

Bereitstellung von Hackmaterial...

... zur Gewinnung von wertvollem Heizmaterial
... als zusätzlicher Holzerlös für den Waldbesitzer

Aufgrund verwendungsbedingter Mindestansprüche an das Hackgut, müssen bestimmte Voraussetzungen bei der Bereitstellung und Vermarktung unbedingt beachtet werden:

Aufarbeitung:

➤ Zopfen bei einem Stammdurchmesser von ca. 14 cm

➤ Den Gipfel nicht ausasten, sondern komplett zur Lkw-fahrbaren Waldstrasse rücken und dickörtig lagern

➤ Folgendes zusätzlich beachten:

Keine Brennholz/Papierholz mehr aus dem Gipfelholz schneiden
Keine losen Äste mit einarbeiten (mangelnder Holzanteil)
Kein flächiges (Auf-)räumen (mangelnder Holzanteil)
Keine Reisigmatte aus der Rückegasse (Dreck)
Nicht mit Frontlader zusammenschieben (Dreck)
Kein Dreck/Steine mit einarbeiten

Hackgut = ganze Gipfel ohne lose Äste



Kein Hackmaterial



Lagerung:

Nur an Lkw-fahrbarer Waldstraße
Dickörtig (d.h. mit dickem Ende zuerst)
Rechtwinklig zur Waldstraße
Hackereinzug immer rechts, somit Beladung nur nach hinten oder links vom Hacker!
Durchlass bis 55 cm
Sackgassen/Wendemöglichkeiten/Abfuhrrichtungen für Kipper beachten!

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der FBG Memmingen e.V.